

# Zeugnisantrag

- Wie beantrage ich mein Zeugnis?
- Mehr Wahlpflichtfächer als erforderlich absolviert?
- Wann muss ich mich exmatrikulieren?
- Wer ist bei Fragen zur Exmatrikulation zu kontaktieren?
- Wie erhalte ich meine Abschlussdokumente?
- Verlängerung der Immatrikulation möglich?



## 1. Wie beantrage ich mein Zeugnis?

Ein formeller „Antrag auf Ausstellung des Abschlusszeugnisses“ muss nicht eingereicht werden. Sobald die Abschlussarbeit bewertet und im SIM-Portal sichtbar ist, wird der Student/die Studentin umgehend vom System per Mail informiert. – Sollten alle Leistungen nun erbracht sein, werden vom Prüfungsamt automatisch die Abschlussdokumente erstellt. Verleihungsdatum der Qualifikation wird der Tag der letzten Prüfung sein.

## 2. Mehr Wahlpflichtfächer als erforderlich absolviert?

In welchem Umfang der erforderliche Wahlpflichtbereich sein muss, ist in der Prüfungsordnung des besuchten Studiengangs „geregelt“. Falls mehr Wahlpflichtfächer als benötigt vorhanden sind, so gibt es folgende Möglichkeiten: Entweder soll das zusätzliche Wahlfach als – informatives Wahlfach (keine Berechnung in der Durchschnittsnote) – oder nicht auf dem Zeugnis angezeigt werden.

Bitte kontaktieren Sie in diesem Falle das Prüfungsamt per Mail ([pruefungsamt@htwsaar.de](mailto:pruefungsamt@htwsaar.de))

Notwendige Angaben: Matrikelnummer, Rückrufnummer.

## 3. Wann muss ich mich exmatrikulieren?

Die Exmatrikulation mit Abschluss erfolgt automatisch zum Semesterende (31.03. oder 30.09.) - Falls eine vorzeitige Exmatrikulation gewünscht ist, muss ein Antrag auf Exmatrikulation im SIM-Portal angelegt werden. Unter der Kachel „Meine Anträge“ ist der Antrag zu finden.

## 4. Wer ist bei Fragen zur Exmatrikulation zu kontaktieren?

Bei Fragen rund um das Thema Exmatrikulation kann Ihnen das Studierendensekretariat weiterhelfen. Entweder telefonisch (0681-5867-115) oder per Mail [stud-sek@htwsaar.de](mailto:stud-sek@htwsaar.de)

## 5. Wie erhalte ich meine Abschlussdokumente?

Sobald die Unterlagen vom Prüfungsamt erstellt und sowohl vom Dekan/von Dekanin als auch vom Präsidenten unterschrieben wurden, werden die Abschlussdokumente an das Studierendensekretariat weitergeleitet. – Sie erhalten dann vom Studierendensekretariat eine Infomail. Inhalt dieser Mail ist u.a. an welche Anschrift - per Einschreiben - die Abschlussdokumente zugestellt werden. Auch Informationen zum Thema „Entlastungen Asta und Bibliothek“ sind in der Mail aufgeführt.

## 6. Verlängerung der Immatrikulation möglich?

Sie können für ein komplettes Semester noch immatrikuliert bleiben, wenn Sie nach Abschluss des Studiums noch an einer Vorlesung teilnehmen möchten. Hierzu muss ein Antrag auf Fortbestehen der Immatrikulation gestellt werden. – Bitte auf jeden Fall an die Angabe der Vorlesungsveranstaltung denken! – Formular finden Sie hier: <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/rund-ums-studium/pruefungsamt/antrag-fortbestehen-immatrikulation-2>

Damit der Rückmeldeantrag gestellt werden kann, muss dieses Formular bei der Rückmeldung im SIM-Portal als Pflichtupload hochgeladen werden.